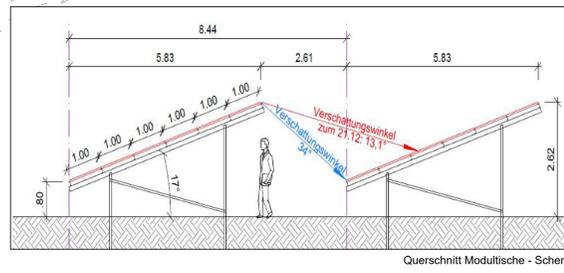
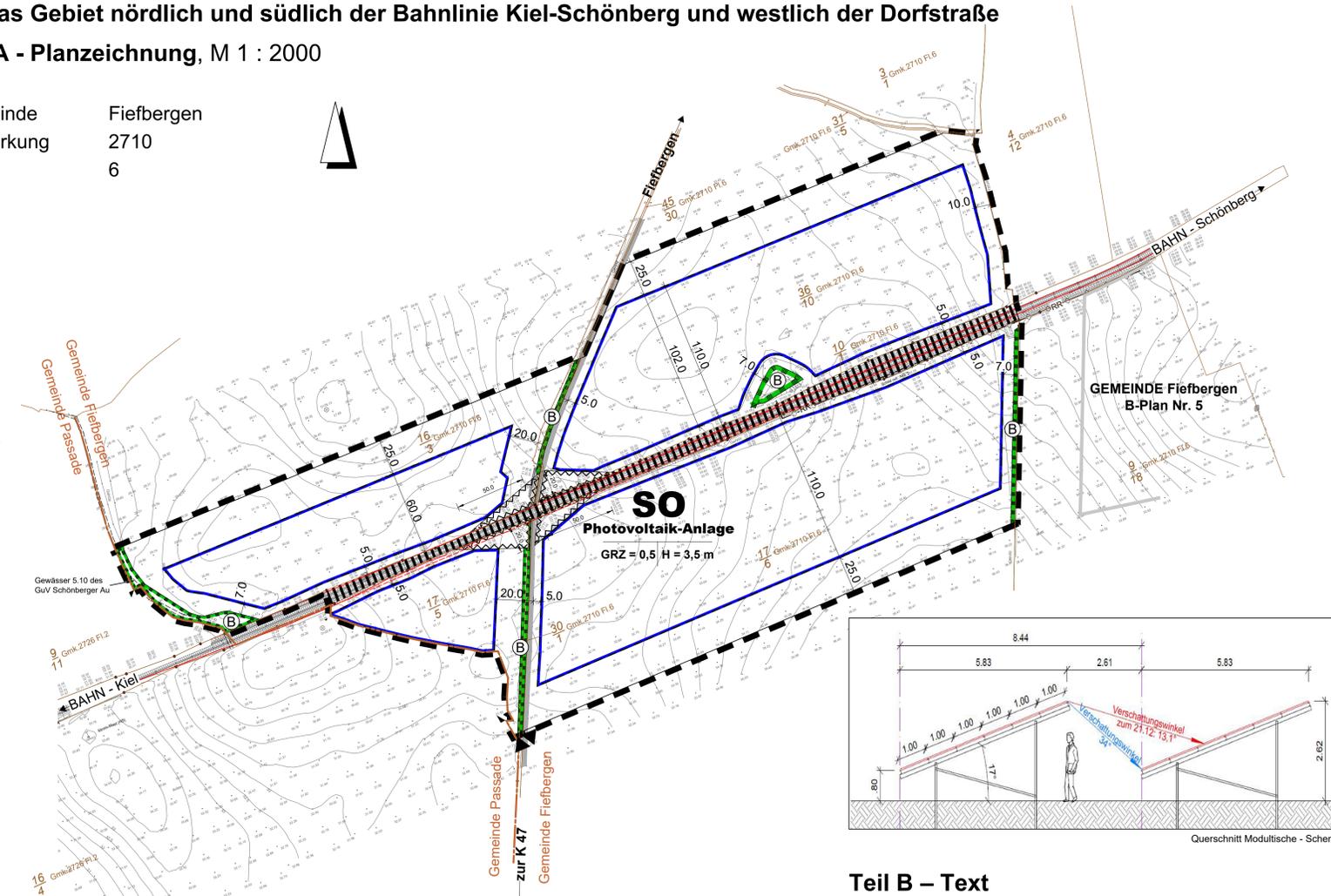


# SATZUNG DER GEMEINDE FIEFBERGEN, Krs. Plön über den Bebauungsplan Nr. 9 "Photovoltaik-Anlage an der Bahn"

für das Gebiet nördlich und südlich der Bahnlinie Kiel-Schönberg und westlich der Dorfstraße

Teil A - Planzeichnung, M 1 : 2000

Gemeinde Fiefbergen  
Gemarkung 2710  
Flur 6



## Teil B – Text

**I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

**1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB**

**1.1 Baugebiet**  
Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO  
Zweckbestimmung: Photovoltaik - Anlage

**1.2 Art der Nutzung im SO**  
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Anlage zur Umwandlung von Solarenergie in elektr. Strom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird, zulässig.  
Zulässige Nutzungen sind im Einzelnen:  
- fest aufgeständerte Photovoltaikmodule  
- Wechselrichterstationen  
- Transformatoren  
- Batteriespeicher  
- Einzäunung bis 2,20 m Höhe (auch außerhalb der Baugrenzen)  
- Unterhaltungs- und Wartungswege in wasserdurchlässiger Bauweise (auch außerhalb der Baugrenzen)

**Nutzungszeitraum / Folgenutzung nach § 9 (2) Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BauGB**  
Die Photovoltaikfreiflächenanlage ist nur als zeitlich begrenzte Zwischennutzung für 25 Jahre zulässig. Die Frist beginnt mit dem Folgejahr nach Inbetriebnahme und endet am 31.12.2047. Als Folgenutzung wird die landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt.

**2. Maß zur baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB**

**2.1 Höhe baulicher Anlagen § 18 (1) BauNVO**  
Als untere Bezugsebene gilt die vorhandene Geländeoberfläche.  
Als oberster Bezugspunkt gilt die oberste Begrenzungslinie der baulichen Anlagen.  
Die Höhe baulicher Anlagen ist der senkrecht (lotrecht) gemessene Abstand des obersten Bezugspunktes der baulichen Anlage zur unteren Bezugsebene.

**2.2 Zulässige Grundfläche § 19 Abs. 2 BauNVO**  
Bei der Ermittlung der zulässigen Grundflächenzahl sind die Grundflächen aller baulichen Anlagen anzurechnen. Als anrechenbare Grundfläche der Module gilt die Fläche, die durch die Module überstellt wird.

**3. Nebenanlagen nach § 14 (1) Bau NVO**  
Einfriedungen der PV-Anlage sind bis zu einer Höhe von 2,20 m innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

**4. Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind § 9 (1) Nr. 10 und (6) BauGB**  
Die Flächen innerhalb der Sichtfelder sind zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen und sich behinderndem Bewuchs freizuhalten.

**5. Niederschlagswasserableitung**  
Das auf den Modulfächern anfallende Niederschlagswasser ist örtlich zu versickern.

## Planzeichenerklärung

| Planzeichen   | Erläuterung  | Rechtsgrundlagen                             | Planzeichen                               | Erläuterung   | Rechtsgrundlagen             |
|---|--|--|---|---|------------------------------|
| <b>I. Festsetzungen</b>   |  |  | <b>Sonstige Planzeichen:</b>              |   |                              |
| <b>SO</b><br>Photovoltaik-Anlage  | <b>Art der baulichen Nutzung</b><br>Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Anlage   | § 9 (1) Nr. 1 BauGB<br>§ 11 (1) BauNVO       |   | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes                                     | § 9 (7) BauGB                |
| <b>GRZ</b>  | <b>Maß der baulichen Nutzung</b><br>Grundflächenzahl   | § 9 (1) Nr. 1 BauGB<br>§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO |   | Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Sichtdreiecke Bahnübergang | § 9 (1) Nr. 10 und (6) BauGB |
| <b>H</b>  | Höhe baulicher Anlagen   | § 16 (2) Nr. 4 BauNVO                        | <b>II. Darstellung ohne Normcharakter</b> |   |                              |
| <b>Baugrenze</b>  | <b>Bauweise, Baugrenzen</b><br>Baugrenze   | § 9 (1) Nr. 2 BauGB<br>§ 22 (1) BauNVO       |   | Gemeindegrenze  |                              |
| <b>Ein- und Ausfahrt</b>  | <b>Verkehrsrflächen</b><br>Ein- und Ausfahrt   | § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB                 |   | Flurstücksgrenze  |                              |
| <b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>   | <b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b><br>unterirdische Leitung<br>hier: Regenwasserleitung   | § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB                 |   | z.B. 17/6<br>Nummer des Flurstückes   |                              |
| <b>Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> | <b>Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b><br>Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes | § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB             |   | Geländehöhenpunkt, Höhenbezug DHHN 92   |                              |
| <b>Biotop</b>   | <b>Biotop</b>  |  |   | Böschung  |                              |
|   |  |  |   | Einfriedigung   |                              |
|   |  |  |   | Baum Bestand  |                              |
|   |  |  |   | Maßlinie mit Maßzahl in Meter, z.B. 5,00 m  |                              |
|   |  |  |   | Gleisbettkante  |                              |
|   |  |  |   | Gleisbettkante, idealisiert   |                              |
|   |  |  |   | öffentlicher Weg  |                              |
|   |  |  |   | Bahnanlagen   |                              |

**NUTZUNGS-SCHABLONE**

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl | H - maximale Höhe baulicher Anlagen

**PLANSCHABLONE**

gemessen am: 9/2018  
Lagebezugssystem: UTM32/EPG: 25832  
Höhenbezugssystem: DHHN 2016  
Hintergrund und ALKIS-Daten - Grenzen: 10/2018  
Hintergrund und ALKIS-Daten - Nutzung: 10/2018

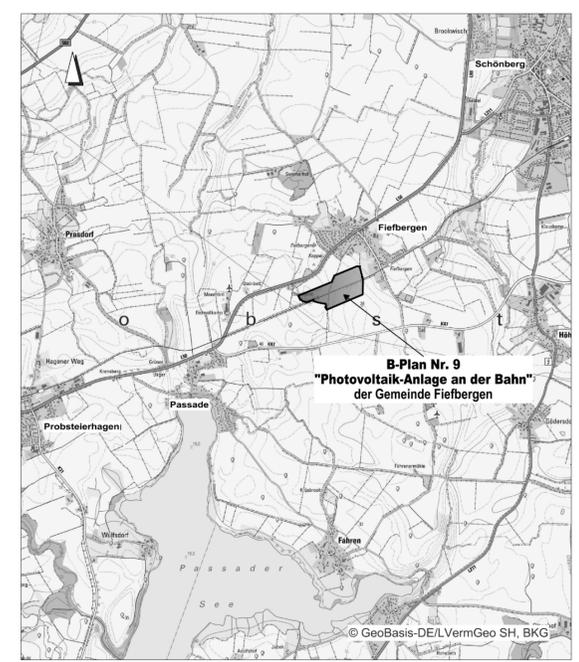
## Satzung der Gemeinde Fiefbergen über den Bebauungsplan Nr. 9 "Photovoltaik-Anlage an der Bahn" für das Gebiet nördlich und südlich der Bahnlinie Kiel-Schönberg und westlich der Dorfstraße

**Präambel:**  
Aufgrund  
• des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),  
• der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766),  
• der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen  
wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung der Gemeinde Fiefbergen über den Bebauungsplan Nr. 9 "Photovoltaik-Anlage an der Bahn" für das Gebiet Gemarkung 2710, Flur 6, Teilflächen der Flurstücke Nr. 163, 45/50, 36/10, 10/1, 17/6, 30/1, und 17/8 bestehend aus Teil A - Planzeichnung, Teil B - Text erlassen.

**Verfahrensvermerke:**

|   |  |                 |                     |
|---|--|-----------------|---------------------|
| 1 | Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...05.12.2018...   | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin |
| 2 | Die Landesplanungsbehörde S-H ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom ...23.01.2019... beteiligt worden.  | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin |
| 3 | Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden.  | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin |
| 4 | Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ...23.01.2019... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.   | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin |
| 5 | Die Gemeindevertretung hat am ...09.12.2020... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin |
| 6 | Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind mit Schreiben vom ...13.01.2021... über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin |
| 7 | Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text sowie die Begründung, haben in der Zeit vom ...08.02.2021... bis zum ...12.03.2021... während der Dienststunden im Amt Probstei, Bauamt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen:<br>• welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,<br>• dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Probstei einsehbar sind<br>• dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,<br>• dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und<br>am ...29.01.2021... in der Tageszeitung „Probstei Herold“ ortsüblich bekannt gemacht worden.<br>Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Probstei unter der Internetadresse <a href="https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungspläne/">https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungspläne/</a> | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin |

|    |  |                 |                          |
|----|--|-----------------|--------------------------|
| 8  | Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.   | ....., den      | Leiter des Katasteramtes |
| 9  | Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin      |
| 10 | Der Bebauungsplan, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text wurden am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.   | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin      |
| 11 | Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Bescheid des Landkreises Plön vom ..... erteilt.  | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin      |
| 12 | Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text wird hiermit ausgefertigt.  | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin      |
| 13 | Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... der Tageszeitung „Probstei Herold“ ortsüblich bekannt gemacht worden.<br>Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Probstei unter der Internetadresse <a href="https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungspläne/">https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungspläne/</a><br>In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten. | Fiefbergen, den | Die Bürgermeisterin      |



Übersichtspl

**Gemeinde Fiefbergen**  
Landkreis Plön  
Satzung über den  
**Bebauungsplan Nr. 9**  
**"Photovoltaik-Anlage an der Bahn"**  
für das Gebiet nördlich und südlich der Bahnlinie Kiel-Schönberg und westlich der Dorfstraße

Satzung

Stand 10.06.2021